



**Marzahn-
Hellersdorf**

Freizeit-Volleyball „Ran ans Netz“

Hygienekonzept

Stand: 2020-09-01

1	Grundlegendes.....	1
2	Sporthallen.....	2
3	Spielberichtsbogen.....	2
4	Kampfericht.....	3
5	Spielberechtigung	3
6	Spielmodus.....	4
7	Auszeichnungen	4
8	Sanktionen	4

1 Grundlegendes

Für die Freizeit-Liga „Ran ans Netz“ in Marzahn-Hellersdorf gelten die grundlegenden Hygieneregeln, herausgegeben durch das Robert Koch-Institut, sowie die Vorgaben durch die jeweilig zuständigen Gesundheitsämter.

Kein Sportler, Trainer und Betreuer darf bei jeglichen Krankheitssymptomen am Sportbetrieb teilnehmen. Das Unterschreiben einer Selbstauskunft vor Spielantritt ist verpflichtend.

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Des Weiteren wird auf die Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen des Deutschen Volleyball Verbandes (DVV) verwiesen. Einsehbar sind diese auf der Webseite des DVV unter:

<http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/april/dvv-uebergangsregeln/>

Insbesondere sollen Beachtung finden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händeschütteln/Uarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen des Gesundheitsamtes
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden,
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Spielbetriebes.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird empfohlen.

2 Sporthallen

Die Sporthallen sind vor und nach den Spielen ausreichend zu belüften. Grundsätzlich muss durch die Heimmannschaft sichergestellt werden, dass die Halle vom Sport- bzw. Gesundheitsamt für den Sportbetrieb freigegeben ist. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der Hallenreinigungen. Ist dies nicht gegeben, ist dies umgehend an die Turnierleitung zu melden, um ggf. alternative Spielorte zu finden.

Beim Aufbau des Spielfeldes sowie beim Abbau sind die dafür verwendeten Sportgeräte zu desinfizieren. Die gastgebende Mannschaft hat hierfür Sorge zu tragen, sowie die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen.

3 Spielberichtsbogen

Es sind die auf der Turnierwebseite angebotenen Vordrucke der Spielberichtsbögen, in der am Spieltag aktuellen Fassung, zu verwenden.

Diese sind von der gastgebenden Mannschaft in ausreichender Menge zu vervielfältigen und am Spieltag den teilnehmenden Mannschaften bereit zu stellen.

Der Spielberichtsbogen wird für die Saison 2020/21 um weitere Kontaktdaten ergänzt:

- Name, -Vorname, -Telefonnummer, - E-Mailadresse (optional)
- Bestätigung der Symptomfreiheit von Spielerinnen und Spielern

Diese Daten sind zu jedem Spieltag aktuell auszufüllen und von allen Teilnehmern durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

Die gastgebende Mannschaft muss die Spielberichtsbögen, im direkten Anschluss an den Spielbetrieb, als gut lesbare digitale Kopie an die E-Mailadresse:

ran.marzahn@web.de

senden, um den zeitlichen Vorgaben aller involvierter Parteien genüge tragen zu können.

Das Original muss bis 4 Wochen nach Saisonende von der austragenden Mannschaft sicher aufbewahrt werden, um die Möglichkeit zu erhalten, auf eventuelle Anfragen der Turnierleitung bzw. der Gesundheitsbehörden reagieren zu können.

4 Kampfgericht

Die jeweils spielfreie Mannschaft stellt das Kampfgericht. Dieses besteht aus:

- 1. und 2. Schiedsrichter/in, Protokollant/in
- 2 Linienrichter/in, Anzeiger/ Anschreiber.

Das Schiedsgericht führt ebenfalls vor, nach und in den Auszeiten eines Satzes die Desinfektion des Spielballs durch.

Bereits vor dem 1. Spielantritt ist von jeder Mannschaft das Schiedsgericht für alle Spiele des Tages zu bestimmen. Dieses hat eigene Schiedsrichterausrüstung mitzubringen. Die Pfeife ist entweder eine elektronische Version oder durch einen Drückmechanismus auszulösen. Der Verleih einer Pfeife ist in der Saison 2020/21 nicht zulässig!

Bei der Seiten- bzw. Ballwahl achtet das Schiedsgericht auf die Einhaltung der Abstandsregeln von 2 Metern.

Wir als Organisatoren möchten, dass alle Teilnehmer die Saison unbeschadet überstehen und bitten daher ausdrücklich, auf das obligatorische und vielleicht noch gewohnte Abklatschen zu verzichten.

5 Spielberechtigung

Auch ohne Symptome kann eine infizierte Spielerin oder ein infizierter Spieler nicht an Rans Netz teilnehmen bis sie oder er vollständig genesen und ansteckungsfrei ist.

Spielberechtigt sind ausschließlich Spieler, die frei von jeglichen Krankheitssymptomen sind. Im eigenen Interesse wird Sportlerinnen und Sportlern, die Risikogruppen angehören, empfohlen an der Saison 2020/21 nicht teilzunehmen.

In der Saison 2020/21 ist auf Zuschauer in der Halle zu verzichten.

Im Fall einer im Nachgang positiv nachgewiesenen Infektion, welche bereits zum Zeitpunkt des Spieltags bestanden haben, sollte umgehend der Kapitän der betroffenen Mannschaft sowie wir als Spielleitung unter der bekannten Telefonnummer in Kenntnis gesetzt werden. Es wird dann in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt weiter verfahren.

6 Spielmodus

Für die Saison 2020/21 wird mit einer Mannschaftsaufstellung 2/4 weibl./männl. gespielt. Sollte die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler in einer Halle durch die Gesundheitsbehörden weiter begrenzt werden, wird das Turnier im Modus 2/3 oder weiter in den Modus 1/3 reduziert. Bei einer darüberhinausgehenden Reduzierung wird die Saison ausgesetzt.

Die Ü60-Regel bleibt weiterhin in Kraft, es wird jedoch auf den Aspekt der Risikogruppen unter Punkt 5. hingewiesen.

Sollten durch die Gesundheitsbehörden die Hallen erneut gesperrt werden und die Saison bis Juni 2021 nicht abgeschlossen werden können, so erfolgt die Siegerehrung nach dem jeweils aktuellen Stand der Punktetabelle.

7 Auszeichnungen

Es ist geplant, die Siegerehrung der Ran ans Netz Saison 2020/21 unter freiem Himmel und einem angemessenen Hygienekonzept stattfinden zu können. Sollte dies nicht erfolgreich sein, wird es in Form einer Videokonferenz stattfinden. Die Zugangsdaten würden in diesem Fall rechtzeitig durch die Turnierleitung bekanntgegeben. Die Übersendung der Urkunden, würde dann auf elektronischem Wege erfolgen.

8 Sanktionen

Bei nachgewiesenen groben Verstößen gegen die Ran ans Netz Hygieneregeln werden wir als Veranstalter die betroffene Mannschaft warnen bzw. bei vorsätzlicher Gesundheitsgefährdung der Teilnehmer/innen kann die Mannschaft durch Punktverlust bestraft oder ganz aus dem laufenden Turnier ausgeschlossen werden.

Sollte am Trainingsbetrieb teilnehmende Spielerinnen oder Spieler positiv auf Corona getestet werden, ist durch die Mannschaft sicherzustellen, dass keine Ansteckungen der anderen Trainingsteilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt ist. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, muss sich die Mannschaft bis zum Zeitpunkt der Sicherstellung, aus der Ran ans Netz Saison zurückziehen.

Letzte Änderungen: September 2020

Elisabeth Ovtsharenko

Spielleiterin